

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber:	Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band:	32 (1934)
Heft:	7
 Artikel:	Eine schweizerische Kartenausstellung
Autor:	Imhof, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-194685

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine schweizerische Kartenausstellung.

Vom 6. bis 9. September 1934 findet in Zürich die Jahresversammlung der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft statt. Wie bisher wird hiebei auch eine Sektion für Geographie und Kartographie organisiert.

Schon seit einigen Jahren wurden in dieser Sektion anlässlich der Jahresversammlungen der S.N.G. neu erschienene Karten gezeigt und besprochen. Letztes Jahr wurde bei diesem Anlaß der Wunsch geäußert, es möchten diese Kartendemonstrationen weiter ausgebaut und in periodischen Abständen durch kleine Kartenausstellungen Ueberblicke über das kartographische Schaffen der Schweiz gegeben werden. Diesem Wunsche entsprechend, hat der Organisationsausschuß der Sektion für Geographie und Kartographie beschlossen, dieses Jahr in Zürich einen ersten solchen Versuch zu machen und anlässlich der genannten Jahresversammlung eine Kartenausstellung vorzubereiten. Für diese Ausstellung setzen wir folgendes fest: 1. Die Ausstellung wird vom 7. bis 9. September im Geographischen Institut der Universität Zürich (Eingang Sammlung für Völkerkunde) durchgeführt. Eintritt frei. Oeffnungszeiten 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. (7. bis 9. Sept.)

2. Es sollen in der Schweiz erstellte und seit 1. Januar 1932 herausgegebene Karten ausgestellt werden. Ganz oder fast ganz unveränderte Neudrucke früher erschienener Karten fallen weg; ebenso Kartenmanuskripte oder Kartenprobendrucke (noch nicht herausgegebene Karten). Wir behalten uns vor, Karten, die für eine Ausstellung im genannten Rahmen unpassend erscheinen, abzuweisen. Anderseits soll die Ausstellung auch wissenschaftliche Spezialkarten, wie geologische Karten, ferner Pläne (Grundbuchübersichtspläne, veröffentlichte Flugbildpläne, Stadtpläne etc.) umfassen.

3. Ausgestellt werden nur Pläne und Karten, die uns von den Erstellern oder von den Herausgebern leihweise und gratis zur Verfügung gestellt werden.

4. Diese Zustellung hat bis spätestens 20. August 1934 an die Adresse: Kartographisches Institut, Hauptgebäude der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich, zu erfolgen. Die Zusendungen (Kartenrollen etc.) sind äußerlich deutlich mit der Aufschrift „Kartenausstellung“ zu bezeichnen.

5. Falls einzelne Aussteller ihren Karten oder Kartengruppen erläuternde Texte, Aufschriften etc. beizugeben wünschen, so sind diese ebenfalls mit den Karten einzusenden.

6. Sollten Anzahl und Umfang der eingesandten Karten den vorgesehenen Rahmen der Ausstellung und damit die verfügbare Ausstellungsfläche überschreiten, so müssen wir uns vorbehalten, unter gleichartigem Kartenmaterial ein und desselben Erstellers oder Herausgebers, eine Auswahl zu treffen.

7. Die Ausstellung wird bewacht werden. Trotzdem können wir für allfällige Beschädigungen oder für Kartendiebstahl keine Haftung übernehmen.

8. Nach der Ausstellung werden die Karten den Ausstellern wieder zugestellt.

Wir gelangen mit der freundlichen Bitte an alle Kartenersteller und Herausgeber, uns Ihre Karten für den genannten Zweck zu senden und so unserm Unternehmen zu einem guten Erfolg zu verhelfen. Ferner bitten wir Sie um Weiterleitung dieser Mitteilungen an andere, Ihnen bekannte Kartenersteller oder Herausgeber.

Diese diesjährige Kartenausstellung soll ein Versuch sein. Anschließend daran werden sich Besprechungen darüber ergeben, in

welcher Form und in welchen Zeitabständen diese schweizerische „Kartenmesse“ in Zukunft zu wiederholen sei.

Erwähnt sei noch, daß im gleichen Rahmen und zu gleicher Zeit in Zürich noch eine zweite Kartenausstellung zu sehen sein wird: Die Zürcher Zentralbibliothek bereitet in ihrem Ausstellungssaal, in Verbindung mit einer Geßner- und Scheuchzer-Ausstellung, eine Ausstellung eines kleinen Teiles ihrer Kartenschätze vor. Diese Kartenschau wird „die Gebirgsdarstellung in der Karte vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ zeigen. Auch der Zutritt zu dieser Ausstellung ist frei. Oeffnungszeiten: 7. und 8. Sept., 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 1/2 Uhr. 9. Sept. (Sonntags): 10 1/2 bis 12 1/2 Uhr.

Alle Karteninteressenten seien auf diese Ausstellungen aufmerksam gemacht und zu ihrer Besichtigung freundlichst eingeladen.

Im Auftrage des Organisationsausschusses der Sektion für Geographie und Kartographie der S.N.G.:

Prof. Ed. Imhof,

Auszug aus dem Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1933 betreffend das Grundbuch- und Vermessungswesen.

1. Grundbuch.

a) Die *Einführung des eidgenössischen Grundbuches* hatte im Berichtsjahre weitere Fortschritte zu verzeichnen. Für 34 ganze Gemeinden und drei Sektionen von Gemeinden ist die Inkraftsetzung des Grundbuches angezeigt worden. Für eine noch größere Anzahl von Gemeinden wurde die Anordnung der Bereinigung der dinglichen Rechte im Sinne von Art. 43 SchTit zum ZGB gemeldet.

b) *Rekursvernehmlassungen*. In drei Fällen wurden dem Bundesgericht Vernehmlassungen im Sinne des Art. 14, Abs. 2, VDG erstattet.

c) *Gutachten und Anfragen*. Wie bisher konzentrierte sich die Haupttätigkeit des Grundbuchamtes auf Erteilung von schriftlichen wie mündlichen Auskünften über Fragen des materiellen und formellen Grundbuchrechtes an Behörden, Urkundspersonen und andere Interessenten.

2. Vermessung.

a) *Eidgenössische Erlasse*.

Weisungen des Justiz- und Polizeidepartementes betreffend die Verwendung des Personals bei Grundbuchvermessungen, vom 3. März 1933.

b) *Kantonale Erlasse*. Im Jahre 1933 wurden die nachfolgenden kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Grundbuchvermessung genehmigt:

1. Gesetz über das Grundbuch und die Grundbuchvermessung des Kantons Tessin, erlassen vom Großen Rate am 2. Februar/15. Mai 1933.

2. Regulativ des Regierungsrates des Kantons Luzern für die Vermessungskommissionen der Grundbuchvermessungen, vom 26. Oktober 1933.

3. Reglement des Regierungsrates des Kantons Genf über die Nachführung der Grundbuchvermessungen, vom 14. November 1933.

c) *Neuvermessungen*. Am 5. Dezember 1933 wurde der Tarif für Grundbuchvermessungen vom Jahre 1927 im Sinne eines Preisabbaues einer Revision unterzogen. Dabei wurde zwischen den Delegierten des